

Handout

11. Oktober 2024

Die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in NRW zeigt:

Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in NRW ist noch in weiter Ferne

I. Ausgangslage

Inklusion ist ein Menschenrecht und seit 1994 in Art. 3 des Grundgesetzes verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dennoch ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen nach wie vor keine Selbstverständlichkeit:

- In NRW leben **2.308.871 Menschen mit einer Schwerbehinderung**, davon 1.173.771 Frauen und 1.135.100 Männer (Frage 1, Seite 8).
- **55 % der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung** werden auf einer Förderschule beschult.¹
- Die **Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung** in NRW ist mit 13,8 % **doppelt so hoch** wie die Arbeitslosenquote insgesamt.²
- **20-34% der Frauen mit Behinderung** in Deutschland geben an, in ihrer Kindheit und Jugend von **sexualisierter Gewalt durch Erwachsene** betroffen gewesen zu sein.³
- Die **Landesregierung ist verpflichtet die Inklusion** von Menschen mit Behinderung **voranzutreiben**. Dieser Verpflichtung kommt sie nur unzureichend nach. Zudem fehlt eine Übersicht über den inklusionspolitischen Status Quo in NRW.

¹ [https://www.it.nrw/inklusionsquote-an-allgemeinbildenden-schulen-in-nrw#:~:text=D%C3%BCsseldorf%20\(IT,Nordrhein%20Westfalen%20einen%20sonderp%C3%A4dagogischen%20F%C3%B6rderbedarf.](https://www.it.nrw/inklusionsquote-an-allgemeinbildenden-schulen-in-nrw#:~:text=D%C3%BCsseldorf%20(IT,Nordrhein%20Westfalen%20einen%20sonderp%C3%A4dagogischen%20F%C3%B6rderbedarf.)

² Aktion Mensch (2023): Inklusionsbarometer Arbeit.

³ Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister J. (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Kurzfassung. (4. Auflage). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- Das hat die SPD-Fraktion zum Anlass genommen, eine **Große Anfrage** (Drs. 18/ 9135) zur **Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen** in Nordrhein-Westfalen zu stellen. Sie umfasst **205 Fragen** zu den Bereichen: Allgemeines, Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Arbeitsmarkt, Flucht und Migration, Gesundheitsversorgung, Inklusion in Kitas, Inklusion in Schulen, Wohnungssituation, politische Partizipation & Mobilität/Barrierefreiheit.
- Jetzt liegt die Antwort der Landesregierung vor. Doch die Antworten sind weitgehend ambitionslos und angesichts der **drastischen Haushaltskürzungen im Bereich Inklusion** und Inklusion betreffender Bereiche eine **Farce**. Exemplarisch wird dies an den Themen Bildung, Arbeitsmarkt und Gewalt gegen Menschen mit Behinderung aufgezeigt.

II. Inklusion im Bildungsbereich

Besonders im Bildungsbereich zeigt sich: Schüler*innen mit Behinderung haben nicht dieselben Chancen wie andere. Die Ergebnisse der Großen Anfrage offenbaren die Missstände im Bildungsbereich.

Die **Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den vergangenen vier Jahren um 6,06 % gestiegen**. 43,23 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2023/2024 an allgemeinen Schulen unterrichtet.

Schuljahr	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt	davon Schüler*innen an allgemeinen Schulen
2020/2021	151.783	66.296
2021/2022	155.169	67.964
2022/2023	158.488	69.330
2023/2024	160.977	69.591

Zum Schuljahr 2023/2024 waren **25.307 sonderpädagogische Fachkraftstellen** anerkannt. Allerdings waren davon **nur 23.157 Stellen besetzt**. Der **Fachkräftemangel ist mit etwa 8,5 % größer als der allgemeine Lehrkräftemangel in NRW**.

Fast 20 % der Schüler*innen mit Behinderung haben im Schuljahr 2023/2024 die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Von insgesamt 18.131 Schulabgänger*innen haben 3.496 Schüler*innen keinen Abschluss.

- **Zum Vergleich:** 2,15 % aller Schüler*innen in NRW haben im selben Schuljahr die Schule ohne einen Abschluss verlassen.⁴

Nur etwas über 1 % der Schüler*innen mit Behinderung haben im selben Schuljahr die Hochschulreife (= Abitur) geschafft. Von den 18.131 Schüler*innen waren es nur 198, davon 181 an allgemeinen Schulen.

- **Zum Vergleich:** Im Schuljahr 2023/2024 haben laut Schulministerium 31,3 % aller Schüler*innen die Hochschulreife erreicht.⁵

III. Was jetzt wichtig ist

Gesellschaftliche Teilhabe beginnt dort, wo Menschen zusammenkommen. Im Sinne der Inklusion ist es deshalb die **Aufgabe der Landesregierung, Schule als Ort des Gemeinsamen Lernens zu ermöglichen.**

Individuelle Förderung im Gemeinsamen Lernen erfordert klare Haltungen und ausreichend Zeit.

- Die Landesregierung verweist auf verschiedene Konzepte (siehe Frage 133, S. 161) und Fortbildungsmöglichkeiten (siehe Frage 142, S. 168). Die Fortbildungsangebote sind aber weder verpflichtend noch decken sie die zeitlichen Gegebenheiten der Schulen ab. Besonders wichtig ist der Austausch zwischen Lehrer*innen, Sonderpädagog*innen und den multiprofessionellen Teams, die als Case-Management vom Schulministerium „dienstlichen Aufgaben“ eingeordnet werden (siehe Frage 158, S. 178).
- Angesichts des Personalmangels wird der Austausch häufig vernachlässigt. Der Austausch über die Entwicklung und Förderung der Kinder ist aber entscheidend für die individuelle Unterstützung.

Daher fordern wir:

- Es braucht dringend mehr Fachpersonal an den Schulen: Neben dem allgemeinen Lehrkräftemangel braucht es sonderpädagogische Fachkräfte und einen stärkeren Ausbau der multiprofessionellen (inkl. Therapeuten) Teams an den Schulen.
- Um den Austausch der Akteure zu verbessern ist es außerdem wichtig, digitale Tools an den Schulen auszurollen.

⁴ Daten aus: Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht – 2023/2024. Statistische Übersicht Nr. 425, online abrufbar: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/quantita_2023.pdf, S. 206.

⁵ Ebd.

Ohne ausreichend Sonderpädagog*innen ist keine individuelle Förderung der Schüler*innen möglich.

- Der Fachkräftemangel im sonderpädagogischen Bereich trifft die Schulen besonders stark. Gepaart mit dem allgemeinen Lehrkräftemangel sorgt das dafür, dass Schüler*innen mit zusätzlichem Förder- und Betreuungsbedarf zu wenig Aufmerksamkeit und Zeit bekommen. Es gibt zurzeit **2.150 unbesetzte sonderpädagogische Stellen**.
- Zudem zeigt die Große Anfrage: **Viele Sonderpädagog*innen gehen in absehbarer Zeit in Rente** (s. Anlage Frage 172, S. 1560). Die aktuelle Personalsituation wird dabei ausschließlich mit der Aus- und Weiterbildung von Sonderpädagog*innen beschrieben, die als langfristige Maßnahme einzuordnen ist.
- Systemische Barrieren wie der Lehrkräfte- und Sonderpädagog*innenmangel und unzureichende räumliche Gegebenheiten führen dazu, dass individuelle Förderung eingeschränkt wird und die Beurteilung nicht kindzentriert erfolgt.

Daher fordern wir:

- Es ist Zeit, neue Wege der Zusammenarbeit verschiedener Professionen (z. B. Erzieher*innen und Multiprofessionelle Teams inkl. Sozialpädagog*innen und Therapeut*innen) zu denken – mit dem Ziel der individuellen Förderung.
- Die Rahmenbedingungen müssen im Gemeinsamen Lernen verbessert werden, indem die Beratung ausgebaut wird und die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes reformiert wird.

Es braucht eine Verbesserung der therapeutischen Möglichkeiten für Kinder in der Offenen Ganztagschule.

Aktuell sind therapeutische Angebote wie Ergotherapie und Physiotherapie nur an Förderschulen im Ganztagsbetrieb verfügbar, nicht jedoch im OGS-Bereich. Dies muss sich im Sinne der Kinder dringend ändern (siehe Frage 132, S. 160).

Daher fordern wir:

- Ein Ganztagesgesetz, das die Inklusion vormittags und nachmittags in der Schule mitdenkt.
- Es braucht mehr Zeit für Fallkonferenzen und ein Case-Management als Lernprozessbegleitung.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Es braucht eine frühzeitige Diagnostik für alle Schüler*innen.

- Aktuell werden Kinder in NRW nur zur Einschulung durch einen Amtsarzt auf ihre „Schul-tauglichkeit“ untersucht. Die **sog. Schuleingangsuntersuchungen finden allerdings viel zu spät statt**: Denn wenn bei der Untersuchung Förderbedarfe festgestellt werden, ist es für die Einschulung meist zu spät. Es muss deshalb schon früher (mit 4 ½ Jahren) und regelmäßiger untersucht werden, ob die Kinder bei ihrer Kognition, Sozial-Emotionalen Entwicklung, Sprachentwicklung, der Körperkoordination, beim Verstehen und beim Umgang mit Zahlen den Entwicklungsstandards entsprechen.

Daher fordern wir:

- Eine frühzeitige Untersuchung aller Schüler*innen bereits im Kita-Alter und eine kontinuierliche Lernprozessdiagnostik ab dem 1. Schuljahr zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe.
- Diese Maßnahmen müssen die bestehenden Herausforderungen der Personalknappheit an den Schulen berücksichtigen.
- Eine individuelle Förderung der Kinder am Bildungsort Schule, die aus der Diagnostik folgt.

IV. Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist maßgeblich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt beim Thema Inklusion jedoch vor allem eins: Die Chance auf **Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt** für Menschen mit Behinderung in NRW ist noch **weit entfernt von einer Selbstverständlichkeit**:

- Vom 01.08.2017 bis heute nahmen **24.635 Schüler*innen mit Behinderung an KAoA-STAR in NRW** teil (davon 15.686 männliche und 8.949 weibliche Teilnehmende). Jedes Jahr starten ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler neu bei KAoA-STAR (Frage 42, Seite 74). **24 % (6.140) aller Teilnehmer*innen von KAoA-Star gelang der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt**, davon gelang dies **nur 4 % (1.075) direkt**, ohne weitere berufsvorbereitende oder schulische Maßnahmen (Frage 46, Seite 75).
- Die Werkstätten sind eine wichtige Säule der Inklusion. In NRW arbeiten insgesamt **71.885 Menschen mit Behinderung** im Arbeitsbereich der **Werkstätten** (Antwort Frage 58, Seite 92; Daten zu 2022). Ein Sonderfall ist, dass in NRW auch schwerst mehrfach behinderte

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Menschen in Werkstätten arbeiten (das sogenannte NRW-Modell). **13.992 schwerst mehrfach behinderte Menschen** arbeiten in **Werkstätten** in NRW (Antwort Frage 60, Seite 94).

- **270 Menschen** haben im Jahr 2022 den **Weg aus einer Werkstatt** für Menschen mit Behinderung **auf den ersten Arbeitsmarkt** geschafft. (Antwort Frage 55, Seite 89). Jährlich gelingt dies im Schnitt der letzten 10 Jahre in NRW 206 Werkstattbeschäftigten. Das entspricht einer **Überleitungsquote von 0,3 %** (bundesweit 0,36%) (Antwort Frage 62,63, Seite: 96). **74 % der Werkstattbeschäftigten**, die den **Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt** schaffen sind **männlich**. (Frage 62,63, Seite 97). Wir werden nachhaken, warum dies so ist und was die Landesregierung plant, um mehr Frauen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wurden auf Bundesebene mit dem Teilhabechancengesetz Möglichkeiten geschaffen, den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Seit 2019 wurden über **38.000 Menschen** in Nordrhein-Westfalen nach **§§ 16e und 16i SGB II gefördert** (Frage 48, Seite 77). Wichtig wäre es nach Auslaufen der Förderung **auf Landesebene eine Anschlussförderung** für die Menschen einzurichten, denen der Weg in den Arbeitsmarkt bislang nicht geglückt ist.⁶ Andernfalls brechen diesen Menschen wieder Strukturen und Sozialkontakte weg und sie fallen erneut in die Arbeitslosigkeit. Die erarbeiteten Erfolge werden so zu nichte gemacht. Die Landesregierung verspricht im Koalitionsvertrag auf S. 102 den Sozialen Arbeitsmarkt zu stärken. Dieses **Versprechen hält sie nicht ein**. Auf die Frage nach einer Anschlussförderung gibt sie gar keine Antwort (Frage 48, Seite 77).
- Es wird deutlich, dass die **Landesregierung wesentliche Erkenntnisse zur Inklusion** von Menschen mit Behinderung **nicht verstanden** hat.

Daher fordern wir:

- Die Landesregierung muss den **inklusiven Arbeitsmarkt** und damit die **Teilhabe von Menschen mit Behinderung** an Lohn und Arbeit **endlich wirksam voranbringen**. Ein Sparen bei den Schwächsten unserer Gesellschaft muss unbedingt verhindert werden.

⁶ Dies zeigt auch die Anhörung zu unserem Antrag „Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!“ am 2.10.2024.

- Die **Inklusionsinitiative** der Landesregierung **muss mit konkreten Maßnahmen hinterlegt** werden. Eine reine Vernetzungsoffensive und PR-Veranstaltung helfen den Menschen mit Behinderung und auch den Trägern nicht.
- Die Landesregierung muss ein **Pilotprojekt** auflegen, **zur Anschlussförderung für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen**, denen nach 5jähriger Förderung durch § 16i SGB II keine Arbeitsmarkintegration geglückt ist. Dazu haben wir den Antrag „Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!“ (Drucksache 18/8893)“ in den Landtag eingebracht.⁷

V. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Die Große Anfrage zeigt, dass die **Verbesserung des Schutzes von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt** für die Landesregierung nicht den Stellenwert hat, den er eigentlich haben sollte. Gerade der **Schutz und die Stärkung von Mädchen und Frauen mit Behinderung** wird vernachlässigt. (Kapitel II)

- Rund **1.100 Menschen mit Behinderung** wurden im Jahr 2023 Opfer einer **Gewaltstraftat** und befinden sich damit wieder auf Vor-Corona-Niveau. **In vier von fünf Fällen geht die Gewalt von Männern aus.** Opfer sind sowohl Frauen als auch Männer, die jeweils in etwa zur Hälfte betroffen sind. (Anlagen zu den Fragen 12-17 und 24)
- Es ist damit zu rechnen, dass das **Dunkelfeld** bei Menschen mit Behinderung - gerade unter den Frauen und Mädchen - besonders hoch ist. Die Landesregierung hat allerdings keine Erkenntnisse über das **Dunkelfeld an Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen**. Die Dunkelfeldanalyse des Landes aus dem Jahr 2019 hatte diesbezüglich erhebliche Mängel in der Erhebungsmethode, die seinerzeit von Sozialverbänden und der SPD-Landtagsfraktion kritisiert wurden. (S. 33 ff.)
- Die **Umsetzung der Istanbul-Konvention kommt in NRW nicht voran.** 18 Monate nach ihrer Gründung hat die Fach- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Gleichstellungsministerium immer noch keine Erkenntnisse über den Weiterentwicklungsbedarf in der Frauenhilfeinfrastruktur oder einen Entwurf für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention geliefert. (S. 41 f. und 58 f.)

⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8893.pdf>

- Die **Barrierefreiheit in Frauenhäusern** muss endlich ausgebaut werden. Gerade einmal jedes fünfte der 70 landesgeförderten Frauenhäuser hat einen **barrierefreien Zugang** für mobilitätseingeschränkte Personen. Für Frauen mit Sehbeeinträchtigungen (4), Hörbeeinträchtigungen (5), kognitiven (6) oder psychischen (5) Beeinträchtigungen stehen weit aus weniger Frauenhäuser zur Verfügung. (S. 52 f.)
- **Barrierefreie Beratungsangebote** (z.B. leichte Sprache, Gebärdensprache, geschultes Personal, Peer-Beratungskonzepte) werden in vielen Beratungsstellen angeboten, allerdings gibt es **kein einheitliches landesweites Konzept**. Die Folge ist ein Flickenteppich an Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderung und damit fehlende Verlässlichkeit. Barrierefreie Beratungsangebote sind oft mit zusätzlichen Kosten verbunden, die über die Förderpauschalen des Landes nicht abgedeckt sind. (S. 42 ff., 51, 54 ff.)
- **Spezielle Präventions- und Empowerment-Angebote für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung** gibt es in NRW nur sehr wenige und schon gar nicht flächendeckend. Die Landesregierung verweist stattdessen auf die allgemeinen Angebote für Mädchen und junge Frauen ohne Behinderung. An mehreren Stellen stellt die Landesregierung die Arbeit des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen heraus, verschweigt aber, dass das Förderprojekt „Sicher, stark und selbstbestimmt - Ein starkes Netz zur Förderung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in Wohnheimen und Werkstätten der Behindertenhilfe“ zum Ende des Jahres ausläuft. (S. 56 f., 59 ff., 65 ff., 67 ff.)

Daher fordern wir:

- Wir wollen, dass das Land eine spezialisierte **Dunkelfeldanalyse über die Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung** durchführt. Die Befragungen müssen barrierefrei und niedrigschwellig sein.
- Wir erwarten, dass das Land endlich den **Bedarf zur Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur ermittelt** und darauf aufbauend einen Entwurf für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorlegt.
- Der **Landesaktionsplan** muss insbesondere folgende Maßnahmen beinhalten: den barrierefreien Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen, ein Konzept für und die Finanzierung eines effektiven Einsatzes

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

geschulten Personals in allen Beratungsstellen (z.B. Gebärdendolmetscher, leichte Sprache) und den flächendeckenden Ausbau von Präventions- und Empowerment-Angeboten für Mädchen und Frauen mit Behinderungen.